

Nach Versäumnis: Verfahren erneut auf Eis

Gilching – Eine herbe Niederlage erlitten die Befürworter einer großräumigen Wasserschutzzone für Brunnen IV in Gilching. Acht Jahre nach Antragstellung wurde das Verfahren nun erneut auf Eis gelegt. Grund: Die Kommune hatte versäumt, nach Alternativen Ausschau zu halten.

Lang hat's nicht gedauert. In Gilchings neuem Rathaus fand am Montag die Anhörung zur Wasserschutzzone für den Brunnen IV statt. Kurz nach der Mittagspause jedoch war Schluss. Die Anwälte der rund 60 Betroffenen hatten auf eine fehlende Standortabwägung hingewiesen und ein Abbrechen der Anhörung gefordert.

Für Walter hat der Brunnen IV weiterhin Priorität

„Es ist richtig. Wir wurden von den Juristen belehrt, dass eine Ausweisung ohne die Standortabwägung nicht möglich ist. Jetzt haben wir zwei Jahre Zeit, Alternativen zu prüfen“, sagte Bürgermeister Manfred Walter gestern auf Anfrage. Ein Grundsatzurteil, das seit 2011 für alle Einrichtungen mit besonderer Bedeutung gilt. Theoretisch hätte bis dahin das Verfahren auch schon abgeschlossen sein können, wurde der Antrag auf Ausweisung der Wasserschutzzone bereits 2008 gestellt.

Doch wegen aufwendiger Untersuchungen, unter anderem zwecks vermuteter Altlasten rund ums Flughafengelände, verzögerte sich das Verfahren. „Wir werden nicht umhinkommen, nun langwierige Untersuchungen an ein externes Ingenieur-Büro in Auftrag zu geben“, bedauert Walter. Seiner Meinung nach habe der Brunnen IV weiterhin Priorität, da er sämtliche Voraussetzungen für gutes Trinkwasser erfüllt. „Es war immer unser aller Ziel, den Brunnen IV nie aufzugeben. Er ist sehr ergiebig und die Wasser-Qualität ist hervorragend. Warum sollen wir dafür eine Alternative suchen?“

Und nun? "Wir warten auf den Bescheid durch das Landratsamt"

Dagegen stehen erhöhte Auflagen für Betroffene, sollte das Wasserschutzgebiet tatsächlich festgesetzt werden. „Ich denke, dass es für den Flughafen kein Problem ist. Rechtlich schwierig wird es aber für die Kiesabbauflächen. Hier könnten hohe Schadensersatzforderungen auf den Landkreis zukommen“, vermutet Walter. Mittlerweile gibt es zwar einen neuen Standort bei Rottenried, der unabhängig von dem ursprünglichen Verfahren geprüft und für gut befunden wurde. Doch Brunnen VI war für Notfälle gedacht, beziehungsweise soll er erst dann gebaut werden, wenn die Wassermenge bei Brunnen IV für die Gilchinger Trinkwasserversorgung nicht mehr ausreicht.

Und wie geht es jetzt weiter? „Wir warten auf den Bescheid durch das Landratsamt. Dann entscheidet der Gemeinderat, was zu tun ist“, erklärt Bürgermeister Manfred Walter das Prozedere auf Anfrage.

Quelle: Münchener Merkur 16. September 2016